

AIDS-Hilfe fordert bundeseinheitlichen Strafvollzug

Föderalismusreform soll Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug beim Bund belassen!

Köln, 14.05.2006 – Die AIDS-Hilfe NRW wiederholt ihre Forderung, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform nicht auf die Bundesländer zu übertragen, sondern beim Bund zu belassen. Anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag, bei der sich am morgigen Mittwoch die Sachverständigen zum Thema Strafvollzug äußern, warnt der Landesverband vor einer Rechtszersplitterung, die gravierende Auswirkungen auf den ohnehin schwer zu koordinierenden einheitlichen Strafvollzug haben würde.

"Die AIDS-Hilfen, die vor Ort in der Strafvollzugsarbeit tätig sind, machen die Erfahrung, wie schwierig es ist, den Resozialisierungsanspruch tatsächlich umzusetzen", erklärte Guido Schlimbach, Pressesprecher der AIDS-Hilfe NRW. "Insbesondere die medizinische Versorgung und der Schutz vor Infektionskrankheiten brauchen eine einheitliche Umsetzung in ganz Deutschland." Es könne nicht angehen, dass die Gesundheitsversorgung der Inhaftierten, die in Haft von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, von der finanziellen Leistungsfähigkeit jedes Bundeslandes abhängig gemacht werde.

"Schon jetzt ist es schwierig, gleiche Bedingungen zu schaffen. Obwohl es Gesetz ist, steht HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Inhaftierten nicht in allen Ländern die gleiche medizinische Versorgung zur Verfügung, ganz zu schweigen vom Zugang zur HIV-Prävention oder von Substitutionsmöglichkeiten für drogengebrauchende Gefangene", erklärte Schlimbach. Dies alles erfordere bundeseinheitliche Regelungen und dürfe nicht den politischen Interessen einzelner Landesregierungen anheimfallen.